



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

10 075/1-1.6/00

Dienstleistungen der Frauen  
im Bundesheer im Jahr 1999;  
Bericht des Bundesministers  
für Landesverteidigung an den  
Nationalrat gem. § 46a WG

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

Gemäß § 46a Abs. 6 des Wehrgesetzes 1990, BGBl. Nr. 305, i.d.F. BGBl. I Nr. 30/1998, beehre ich mich, dem Nationalrat über die Dienstleistungen der Frauen im Bundesheer im Jahr 1999 wie folgt zu berichten:

1. Allgemeines:

Mit dem Gesetz über die Ausbildung von Frauen im Bundesheer - GAFB, BGBl. I Nr. 30/1998, wurde Frauen mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1998 der Zugang zum Bundesheer ermöglicht.

Hinsichtlich des Verlaufes des Projektes „Frauen im Bundesheer“ in den Jahren 1996 bis 1998 verweise ich auf die Ausführungen meines Amtsvorgängers in seinem Bericht an den Nationalrat gem. § 46a WG über die Dienstleistungen der

Frauen im Bundesheer im Jahr 1998 (III – 188 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XX.GP).

Im Jahr 1999 wurden insgesamt 54 Frauen zum Ausbildungsdienst zugelassen. 51, darunter 12 Leistungssportlerinnen, traten den Ausbildungsdienst an. Zwei Frauen leisten seit 1. Mai 1999 Ausbildungsdienst im Rahmen der Nachhollaufbahn.

1999 wurden 52 Soldatinnen, darunter 14 Leistungssportlerinnen, nach Absolvierung des Ausbildungsdienstes in ein Dienstverhältnis als Militärperson auf Zeit ernannt.

Zum Stichtag 31. Dezember 1999 leisteten 36 Frauen Ausbildungsdienst, davon 12 Leistungssportlerinnen. 53, davon 14 Leistungssportlerinnen, befanden sich in einem Dienstverhältnis als Militärperson auf Zeit. 18 Frauen waren zum Antritt des Ausbildungsdienstes zum Einrückungstermin Jänner 2000 einberufen.

## 2. Einrückungstermine und Garnisonen:

Im Jahr 1999 lagen die Einrückungstermine für Frauen im Jänner, Mai, Juli (auch für Leistungssportlerinnen), September und Oktober.

Weibliche Rekruten rückten in die Garnisonen Hörsching, Wels, Straß, Mistelbach, Innsbruck, Horn, Kirchdorf a.d. Krems, St. Pölten, Graz und Lienz ein. Für die Unteroffiziersbewerberinnen sind Laufbahnbilder im Bereich der Jäger-, Panzer-, Aufklärungs-, Artillerie-, Pionier-, Fernmelde-, Versorgungs- und Sanitätstruppe vorgesehen. Offiziersbewerberinnen werden an der Theresianischen Militärakademie, Leistungssportlerinnen in den Leistungszentren des Heeres-Sportzentrums ausgebildet.

Von jenen Soldatinnen, die den Ausbildungsdienst absolviert haben und in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis ernannt wurden, versehen ca. 38 % Dienst bei mechanisierten Verbänden, ca. 17 % bei der Jägertruppe, ca. 10 % im Logistikbereich und 14 % bei der Sanitätstruppe; 7 % der Soldatinnen sind in

anderen Waffengattungen beschäftigt, 15 % frequentieren im Rahmen der Offiziersausbildung den Fachhochschulstudiengang „Militärische Führung“ an der Theresianischen Militärakademie.

3. Verlauf der Ausbildung:

Im Dezember 1999 wurden die ersten fünf Frauen gemeinsam mit 151 Männern nach positivem Abschluss des 9. Unteroffizierslehrganges an der Heeresunteroffiziersakademie feierlich ausgemustert. **Lehrgangsbeste war eine Frau.**

Von insgesamt 22 Frauen, die die Einjährig-Freiwilligen-Ausbildung begonnen hatten, besuchten 14 das Vorbereitungssemester für die Theresianische Militärakademie; davon wurden sechs Soldatinnen in die Truppenoffiziersausbildung aufgenommen und absolvierten bis Ende 1999 erfolgreich das Praxissemester.

4. Erfahrungen mit dem Auswahlverfahren, der Verwendung weiblicher Soldaten im Bundesheer und dem Dienstbetrieb:

Das Auswahlverfahren orientiert sich hinsichtlich der zu erbringenden Limits an den Anforderungen der zu erreichenden Funktionen als Unteroffizier bzw. Offizier und ist darauf ausgerichtet, dass die Probandinnen den nachfolgenden Ausbildungsdienst mit hoher Wahrscheinlichkeit bestehen. Diese Vorgangsweise hat sich bewährt, da dadurch Ausfälle während des Ausbildungsdienstes auf Grund mangelnder körperlicher, seelischer oder geistiger Leistungsfähigkeit weitgehend vermieden werden konnten. Die im Zuge der Eignungsprüfung unverzüglich erfolgende Festlegung der möglichen Laufbahnprofile für jede Soldatin, des Einrückungstermins und des konkreten Arbeitsplatzes, auf den sie nach abgeschlossener Unteroffiziers- bzw. Offiziersausbildung versetzt wird, wurde von den Bewerberinnen gut aufgenommen.

Ebenso hat sich das im Bundesheer geltende Prinzip, dass Frauen alle Verwendungen und Waffengattungen zugänglich sind, wobei im Sinne einer größtmöglichen Integration eine regional gleichmäßig gestreute Dienstverrichtung über das Bundesgebiet angestrebt wird, als richtig erwiesen. Die gute Vorbereitung

des Kaderpersonals jener Verbände, zu denen Frauen einrückten, und die leistungsfördernde Ausbildung in diesen Verbänden haben die rasche Integration von Soldatinnen im Bundesheer wesentlich unterstützt.

Der Dienstbetrieb zwischen männlichen und weiblichen Soldaten verlief auch im Jahr 1999 im wesentlichen friktionsfrei. Die hohe Motivation der Frauen bewirkte bei den Männern einen positiven Konkurrenzeffekt, der eine deutliche Steigerung des Engagements und der Leistung brachte. Diese Wirkung war auch beim Ausbildungspersonal deutlich erkennbar.

Die in der Vorbereitungsphase für Frauen adaptierte Infrastruktur der Kasernen (Unterkünfte, Nassräume etc.) entsprach völlig den gestellten Anforderungen.

#### 5. Information und Öffentlichkeitsarbeit:

Das Bundesministerium für Landesverteidigung ist im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit bemüht, möglichst viele österreichische Staatsbürgerinnen auf die Perspektiven einer Offiziers- bzw. Unteroffizierslaufbahn beim Bundesheer aufmerksam zu machen. Diesbezügliche Maßnahmen der militärischen Öffentlichkeitsarbeit sowie gezielte Informationsveranstaltungen für Frauen wurden im Jahr 1999 intensiviert. Dieses Thema wird ferner durch Präsentationen bei einschlägigen Veranstaltungen - wie etwa den Berufsinformationsmessen, Tagen der offenen Tür in Kasernen, Schulinformationstagen - einer breiten Öffentlichkeit nähergebracht. In Zusammenarbeit mit dem Arbeitsmarktservice, das arbeitssuchenden Frauen mit entsprechendem Anforderungsprofil diesbezügliche Informationen zukommen lässt, wurden im Jahr 1999 über 60 sog. „Job-Börsen“ bei den regionalen Arbeitsmarktservicestellen im ganzen Bundesgebiet veranstaltet, in deren Rahmen Interessentinnen informiert wurden. Darüber hinaus bieten sog. Karriere- oder Schnuppertage in verschiedenen Garnisonen Frauen die Möglichkeit, näheren Einblick in Berufslaufbahnen beim Bundesheer zu gewinnen. Bewerberinnen können weiters an Vorbereitungswochenenden gezielte medizinische und sportliche Beratung und Vorbereitung auf die Eignungsprüfung in Anspruch nehmen.

Das seit Jänner 1998 zum Ortstarif (☎ 0810-242810) eingerichtete „Frauentelefon“ wird häufig in Anspruch genommen und hat sich bestens bewährt.

6. Erforderliche Maßnahmen:

Derzeit ist die Dauer des Ausbildungsdienstes mit zwölf Monaten begrenzt. Da männlichen Soldaten bis zur Übernahme in ein Dienstverhältnis als Militärperson auf Zeit eine Gesamtwehrdienstzeit von 18 Monaten zur Verfügung steht, ist im Zuge einer in Vorbereitung befindlichen Wehrgesetz-Novelle unter bestimmten Voraussetzungen eine Verlängerung des Ausbildungsdienstes um bis zu sechs Monate geplant.

Weibliche Soldaten, die vorzeitig den Ausbildungsdienst beenden bzw. aus einem Dienstverhältnis als Militärperson auf Zeit ausscheiden, haben nach der geltenden Rechtslage - selbst wenn sie eine vorbereitende Kaderausbildung absolviert haben - keine Möglichkeit für eine weitere freiwillige Wehrdienstleistung. Sie können derzeit nicht einmal einen freiwilligen Auslandseinsatz leisten. Um Frauen im Sinne der Gleichbehandlung und Chancengleichheit die Möglichkeit weiterer Wehrdienstleistungen nach dem Grundsatz der Freiwilligkeit einzuräumen, ist die Aufnahme entsprechender Bestimmungen in die erwähnte Novelle zum Wehrgesetz 1990 bzw. in die geplante Neuerlassung des Auslandseinsatzgesetzes in Aussicht genommen.

Ein weiteres Novellierungserfordernis im Bereich des Heeresversorgungsgesetzes (Federführung: Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen) ist darauf gerichtet, Frauen auf dem Weg zu oder von einer Eignungsprüfung bzw. während einer solchen versorgungsrechtlichen Schutz zu gewähren.

29 . März 2000

